

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Vorsitzender des Rundfunkrats



Ständige Publikumskonferenz e.V.
Frau Maren Müller

Telefon 089 5900-30400
Fax 089 5900-30411
E-Mail rundfunkrat@br.de
Datum 12. Februar 2024

Nachrichtlich an:

Herrn Programmdirektor Information Thomas Hinrichs

Beitrag „Corona-Impfschäden / Der harte Kampf um Entschädigung“ /
Ergebnis der Behandlung im zuständige Unterausschuss Beschwerden des Programmausschusses des BR-Rundfunkrats

Sehr geehrte Frau Müller,

gemäß § 9 Abs. 2 lit. b) der Geschäftsordnung des Rundfunkrats hat sich der zuständige Unterausschuss Beschwerden des Programmausschusses des BR-Rundfunkrats in seiner Sitzung am 25. Januar 2024 mit Ihrer Programmbeschwerde vom 13. August 2023 sowie Ihren Zuschriften vom 14. September und 26. Oktober 2023 und den Antworten der Programmleitung Information (Teamleitung Politik und Hintergrund und des Programmdirektors) eingehend befasst und die von Ihnen vorgetragene Kritikpunkte behandelt. Abschließend wurde das Ergebnis der Beratungen dem Programmausschuss in der Sitzung am selben Tag vorgelesen.

Als Hauptergebnis wurde festgestellt, dass der Beitrag „Corona-Impfschäden / Der harte Kampf um Entschädigung“ auf tagesschau.de keine Verletzung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und der Programmrichtlinien des Bayerischen Rundfunks darstellt. Es liegen keine Verstöße gegen die journalistische Sorgfaltspflicht vor.

Sie bemängeln in Ihrer Zuschrift, die Aussage des Beitrags, dass nur wenige geimpfte Menschen bleibende Corona-Impfschäden davontrugen. Dazu verweisen Sie auf den Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 26. Oktober 2021, in dem auf 0,02 % der gemeldeten Fälle Bezug genommen wurde. Sie monieren, ebendiese Zahl sei nicht aktuell und beziehe sich nur auf die bis Oktober 2021 tatsächlich gemeldeten Fälle.

Eine Anfrage beim Paul-Ehrlich-Institut hat ergeben, dass hier gar nicht *bestätigte* Nebenwirkungen erfasst und bewertet wurden. Das Paul-Ehrlich-Institut erfasst, registriert und bewertet lediglich *Verdachtsfälle* von Impfnebenwirkungen und Impfkomplikationen. Aus der Anzahl der Verdachtsfallmeldungen und aus deren Melderaten kann daher *nicht* auf die Häufigkeit von Nebenwirkungen, erst recht nicht von bleibenden Schäden, geschlossen werden. Sie beziehen sich in Ihrer Programmbeschwerde auf *Verdachts-* und nicht dokumentierte Fälle von Impfnebenwirkungen *aller Art* - also nicht nur Covid-Fälle - und beklagen veraltete Daten. Der von Ihnen beanstandete Beitrag behandelt aber *bleibende* Impfschäden.

Somit ist festzuhalten, dass die in der Programmbeschwerde angebrachte Kritik irrtümlich begründet wird mit einem Bezug auf Daten, die von der Beschwerdeführerin auf eine Klientel bezogen wird, die weder mit der im Bericht dokumentierten identisch ist noch mit der im beanstandeten Beitrag.

Ferner behaupten Sie in Ihrer Beschwerde, es sei bereits vor Corona hinlänglich bekannt gewesen, aus welchen Gründen sich viele Ärzte gegen das Melden von Nebenwirkungen entschieden. Mit Corona seien zusätzliche Gründe hinzugekommen. Die Anzahl tatsächlich gemeldeter Nebenwirkungen betrage nach der Eigenschätzung des Paul-Ehrlich-Instituts lediglich 5 %. Dazu verlinken Sie auf eine Einschätzung aus dem Jahre 2001, mit dem Titel: „Verdachtsmeldungen von Impfkomplikationen bei Jugendlichen“, in der die Meldebereitschaft bei Ärzten behandelt wird, die noch nicht über das neu in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Meldung schwerwiegenden Nebenwirkungen im Rahmen von Spontanerfassungssystemen informiert waren. Ein Informationsdefizit bei niedergelassenen Ärzten aus dem Jahre 2001 für die Situation im Jahre 2023 heranzuziehen, erscheint nicht nachvollziehbar, da die im Infektionsschutzgesetz verankerte gesetzliche Meldeverpflichtung möglicher Impfkomplikationen innerhalb von 22 Jahren bei Ärzten bekannt sein dürfte. Zudem ist noch einmal festzuhalten, dass auch hier ein Bezug auf Verdachtsfälle von Nebenwirkungen genommen wird, diese aber nicht mit den im Beitrag behandelten bleibenden Impfschäden gleichgesetzt werden können.

Sie verweisen in Ihrer Programmbeschwerde zudem auf das Bulletin zur Arzneimittelsicherheit von Dezember 2022, in dem „von 331.900 Verdachtsmeldungen die Rede [ist], davon 50.145 schwere Schädigungen, bis hin zu Todesfällen. Das ist auch ohne Dunkelziffer alles andere als ‚ganz wenig‘.“ Der Unterausschuss Beschwerden stellte fest, dass in dem angeführten Bulletin im Zusammenhang mit diesen Zahlen zunächst gar nicht von Todesfällen die Rede ist, sondern von Verdachtsfällen oder Verdachtsfällen schwerer Nebenwirkungen.

Bezüglich Todesfälle steht auf S. 32 des Bulletins, dass dem Paul-Ehrlich-Institut bis zum 31.10.2022 zwei Todesfälle von Menschen mit multiplen schweren Vorerkrankungen berichtet wurden. Betroffen waren zwei ältere Personen (≥ 80 Jahre) mit multiplen, schweren Vorerkrankungen, die jeweils einen Tag nach der Impfung verstarben. Als Todesursachen wurde in einem Fall ein Herzinfarkt, im anderen Fall der Verdacht auf eine Lungenembolie angegeben. Ein ursächlicher Zusammenhang mit der jeweiligen Impfung sieht das Paul-Ehrlich-Institut in

Seite 3
Brief vom 12. Februar 2024

beiden Fällen aufgrund der vorliegenden Informationen und der Grunderkrankungen nicht. Weiter wird im Bulletin (Seite 32) festgehalten: „Auch wenn Todesfälle in zeitlicher Nähe zur COVID-19-Impfung weltweit berichtet wurden, wurde in mehreren Studien gezeigt, dass COVID-19-Impfungen insgesamt und insbesondere auch bei älteren Personen nicht zu einer Übersterblichkeit führen.“

Abschließend weist das Gremium darauf hin, dass es sich sorgfältig mit zu behandelnden Beschwerden befasst und dies auch in dem von Ihnen vorgebrachten Beschwerdeverfahren sehr ausführlich getan hat. Konstruktive Kritik ist uns sehr willkommen. Programmbeschwerden, in denen Sachverhalte korrekt vortragen werden, dienen der Verbesserung des Programms. Im konkreten Fall Ihrer Beschwerde ist das nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert
Vorsitzender des Rundfunkrats